

Beschlussvorlage für Ausschüsse



Landeshauptstadt
Mainz

öffentlich		Drucksache Nr. 1152/2021
Amt/Aktenzeichen 61/68	Datum 12.08.2021	TOP

Behandlung in der Verwaltungsbesprechung am 07.09.2021			
Beratungsfolge Gremium	Zuständigkeit	Datum	Status
Ortsbeirat Mainz-Altstadt	Kenntnisnahme	15.09.2021	Ö
Ortsbeirat Mainz-Neustadt	Kenntnisnahme	22.09.2021	Ö
Verkehrsausschuss	Kenntnisnahme	23.09.2021	Ö

Betreff: Bushaltestelle Kaisertor / Stadtbibliothek A hier: Sanierung und barrierefreier Umbau Bushaltestelle Kaisertor / Stadtbibliothek A inkl. angepasster Verkehrsführung
Mainz, 01.09.2021 gez. Steinkrüger Janina Steinkrüger Beigeordneter

Beschlussvorschlag:

Der **Verkehrsausschuss**, der **Ortsbeirat Mainz-Altstadt** und der **Ortsbeirat Mainz-Neustadt** nehmen den aktuellen Planungsstand für die Einreichung des Zuschussantrages „Sanierung und barrierefreier Umbau Bushaltestelle Kaisertor / Stadtbibliothek A inkl. angepasster Verkehrsführung“ zur Kenntnis.

1. Sachverhalt

Die Landeshauptstadt Mainz plant entsprechend den Vorgaben des Personenbeförderungsgesetzes (PBefG) den barrierefreien Umbau von Bushaltestellen. Das Personenbeförderungsgesetz verpflichtet die Aufgabenträger möglichst bis zum 01.01.2022 eine vollständig barrierefreie Nutzung des öffentlichen Nahverkehrsangebotes zu ermöglichen.

Die Stadt Mainz hat in ihrem aktuellen Nahverkehrsplan (NVP) das Thema Barrierefreiheit im ÖPNV als Sonderthema bearbeitet und verfolgt seither die Umsetzung des politischen Auftrags. Aufgrund begrenzter finanzieller und personeller Ressourcen erfolgt der barrierefreie Haltstellenausbau gestaffelt. Die Stadt Mainz hat im November 2020 den ersten Förderantrag beim Land eingereicht. Für das Haltestellenpaket 2 soll nun ebenfalls die Förderung durch das Land beantragt werden. In diesem Haltestellenpaket ist auch die innerstädtische wichtige Bushaltestelle Kaisertor / Stadtbibliothek A vorgesehen.

Die Bushaltestelle ist bisher nicht den Anforderungen der Barrierefreiheit entsprechend gestaltet und verfügt über keine niederflurgerechten Borde.

Es ist vorgesehen, die Bushaltestelle sicherer und entsprechend den im NVP der Stadt Mainz definierten Qualitätsstandards zu gestalten, sowie an die Ansprüche mobilitätseingeschränkter Fahrgäste anzupassen.

2. Lösung

Die Haltestelle Kaisertor / Stadtbibliothek ist im Bestand eine Busbucht mit reduzierter Länge. Der Fahrbahnbelag im Haltestellenbereich weist Spurrillen und Verformungen auf.

Es ist geplant die Haltestellenkante geringfügig in die Fahrbahn zu verschieben und die Haltestelle vom Knotenpunkt abzurücken. Es entsteht eine „Busbucht“ mit reduzierter Tiefe, die bei einem haltenden Bus eine Vorbeifahrt des fließenden Verkehrs ermöglicht und somit eine unbedingt zu vermeidende Rückstauung im Knotenpunkt Rheinallee / Kaiserstr. verhindert. Der Haltestellenbereich ist durch Grundstückszufahrten vor und nach der Haltestelle festgelegt.

Die vorhandene signalisierte Querungsstelle über die Rheinallee vor der Haltestelle wird wie auch der Bushaltestellenbereich selbst mit taktilen Leitelementen ausgestattet und barrierefrei gestaltet. Die Insel in der Rheinallee wird aufgrund des hohen Fußgängeraufkommens auf 3,5 m verbreitert. Im Bereich der Einmündung Kaiserstraße wird die Radverkehrsführung gem. Planungen der Stadt Mainz angepasst. Die Querungsstelle wurde so konzipiert, dass eine Trennung von geradeausfahrenden Radfahrern und querenden Fußgängern möglich ist und die Querung barrierefrei gestaltet werden kann.

In der Kaiserstraße sind zwei Linksabbiegespuren in die westl. Rheinallee vorhanden. Während von dem inneren (westlichen) Fahrstreifen lediglich links abgebogen werden kann, kann von dem äußeren (östlichen) Fahrstreifen auch geradeaus in die nördliche Kaiserstraße gefahren werden. Im Bereich des Knotenpunktes Rheinallee / Kaiserstr. wird eine Dreiecksinsel angeordnet, die sicherstellen soll, dass lediglich von dem Geradeausfahrstreifen der Rheinallee in Fahrtrichtung Feldbergplatz die Weiterfahrt in der selbigen Straße möglich ist. Die illegale Geradeausfahrt aus dem Linksabbiegerstreifen heraus über die in dieser Ampelphase grüne Fußgängerampel wird hierdurch unterbunden.

3. Alternativen

Unter Abwägung aller Belange und der rechtlichen Vorgaben bestehen keine Alternativen zu der vorgestellten Lösung.

4. Kosten/Finanzierung

Für die Einreichung des Zuschussantrages ist eine Bereitstellung von zusätzlichen Mitteln nicht

erforderlich.

Die Herstellungskosten wurden in Höhe von ca. 260.000 € brutto ermittelt. Die Förderquote des Landes beträgt bis zu 85%, d.h. der Komplementäranteil für die Stadt beträgt mindestens 15%. Sobald der Zuwendungsbescheid des Landes vorliegt, werden die benötigten Mittel zur Herstellung der Barrierefreiheit zum Doppelhaushalt 2023/2024 angemeldet oder außerplanmäßig durch eine zusätzliche Beschlussvorlage bereitgestellt.

5. Analyse und Bewertung geschlechtsspezifischer Folgen

Nicht relevant